



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	07.09.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	22.09.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	23.09.2026	

Betreff:

Jahresabschluss 2025 - Außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (APL/ÜPL) gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) - Finanzhaushalt

Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):

Siehe Punkt „Erläuterung der Begründung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Punkt „Erläuterung der Begründung“.

Erläuterung und Begründung:

I126-00-12 „Sirenenabdeckung im Stadtgebiet“

Für den Ausbau der Sirenenabdeckung im Stadtgebiet sind Mehrauszahlungen in Höhe von 3.253,97 Euro entstanden. Der überplanmäßige Bedarf kann durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I126-00-13 „Notstromversorgung Feuerwehrehäuser“ gedeckt werden.

I541-00-14 „Sanierung Stadtstraßen (u.a. Kehlmbacher Straße)“

Für die Sanierung der Kehlmbacher Straße sind außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 10.770,56 Euro notwendig geworden. Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfs ist durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I541-00-10 „Straßenbeleuchtungsanlagen“ gewährleistet.

I573-08-02 „Brandschutzmaßnahmen DGH Mornshausen“

Bei der brandschutzrechtlichen Sanierung, inklusive der Errichtung einer Rettungstreppe im Außenbereich, des Dorfgemeinschaftshauses Mornshausen sind außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 3.742,34 Euro notwendig geworden. Der außerplanmäßige Bedarf kann durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I573-09-02 „Brandschutzmaßnahmen DGH Rachelshausen“ gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt die Mittel in Höhe von 17.766,87 Euro für die genannten APL und ÜPL nach § 100 HGO bereitzustellen. Die Deckung ist über nicht verwendete Mittel bei anderen Investitionen gewährleistet.

Julian Thielmann
Sachbearbeiter/in

Bianka Möller-Balzer
Fachbereichsleiter/in

Armin Becker
Erster Stadtrat